

## S a t z u n g

der Gemeinde Fredenbeck, Landkreis Stade, über die 1. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 4 " Holzfeld "

---

Aufgrund der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der z.Zt. geltenden Fassung vom 18.8.1976 in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 7.1.1974 (Nds.GVBl. 1/1974) hat der Rat der Gemeinde Fredenbeck in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Feb. 1979 . folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

### § 1

Im südlichen Teil der westlichen Hälfte des Bebauungsplanes wird die Planung der Bebauungsmöglichkeit geändert. Betroffen von der Änderung ist das Flurstück 77/64 der Flur 1 von Klein Fredenbeck.

Das Deckblatt für die Änderung im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung. Alle übrigen Festsetzungen bleiben bestehen. Entgegenstehende Festsetzungen werden aufgehoben.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Fredenbeck, den 6. März 1979

.....  
*J. Bumpf*  
(Bürgermeister)



.....  
*[Signature]*  
(Gemeindedirektor)

Genehmigt

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes

Lüneburg, den 12. 6. 19 79

Az.: 309 - 21102 - 36/4 STD

Bezirksregierung Lüneburg

Im Auftrage:

*Schmidt*

